

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreisausschuss	15.06.2009	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	Eilbeschluss nach § 50 Abs. 3 KrO NRW: Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Münster für die Amtszeit vom 01.02.2010 bis 31.01.2015
---------------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst nach § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) nachfolgenden Eilbeschluss:

Dem Wahlausschuss beim Oberverwaltungsgericht Münster werden die in der Vorschlagsliste (Anhang 1) aufgeführten Personen für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen vorgeschlagen.

Vorbemerkungen:

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Münster endet am 31.01.2010. Daher ist eine Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Münster für die Amtszeit vom 01.02.2010 bis 31.01.2015 aufzustellen, die dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts Münster bis zum 01.07.2009 vorliegen muss.

Erläuterungen:

Die Zahl der Personen, die der Rhein-Sieg-Kreis für die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter/innen beim Oberverwaltungsgericht Münster zu benennen hat, wurde von dem vom Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen bestellten Wahlausschuss beim Oberverwaltungsgericht Münster auf

8 Personen

festgelegt.

Zur Erstellung der Vorschlagslisten wurde die Bevölkerung im Zuge eines Aufrufs in der örtlichen Presse über die Möglichkeit der Bewerbung für das Amt des ehrenamtlichen Richters/der ehrenamtlichen Richterin beim Oberverwaltungsgericht Münster/Verwaltungsgericht Köln informiert. Zudem wurden die Kreistagsfraktionen gebeten, hierfür geeignete Personen zu benennen.

Nach Eingang der Bewerbungen wurde seitens der Verwaltung überprüft, ob Ausschluss- und Hinderungsgründe gemäß §§ 21, 22 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vorliegen. So können insbesondere Beamte und Beschäftigte im öffentlichen Dienst nicht zu ehrenamtlichen Richtern/innen berufen werden, wobei der Begriff des öffentlichen Dienstes weit auszulegen ist und auch Tätigkeiten bei sonstigen öffentlich-rechtlichen Körperschaften (z. B. Stiftungen, Sparkassen, Allgemeinen Ortskrankenkassen etc.) umfasst. Soweit Ausschluss- und Hinderungsgründe vorlagen, wurden die entsprechenden Bewerber/innen hierüber bereits schriftlich unterrichtet.

Danach lagen noch insgesamt 32 gültige Bewerbungen für das Oberverwaltungsgericht Münster vor. Somit konnten nach den Vorgaben des Gerichts insgesamt 24 Bewerber/innen nicht für die Vorschlagsliste berücksichtigt werden. Die Auswahl der 8 Bewerber für die Vorschlagsliste erfolgte insoweit durch die Verwaltung nach pflichtgemäßem Ermessen.

Nach § 28 VwGO ist für die Aufnahme in die Liste die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl (hier: 36), erforderlich.

Da die nächste Kreistagssitzung planmäßig erst am 17.09.2009 stattfindet, die Vorschlagsliste beim Oberverwaltungsgericht Münster aber bereits am 01.07.2009 vorliegen muss, ist es erforderlich, einen Eilbeschluss des Kreisausschusses gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 KrO NRW herbeizuführen. Der Eilbeschluss wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 17.09.2009 zur Genehmigung vorgelegt.

(Landrat)

Anhang:
- Vorschlagsliste Oberverwaltungsgericht Münster